

---

Interfamilia  
Dipl.Volksw. Suzan Ugursoy  
Integrationsratsmitglied  
der Stadt Köln

---

Dipl. Volksw. Suzan Ugursoy  
Lohmarer Str. 9 L, 51105 Köln

Herrn Tayfun Keltek / Herrn Andreas Vetter  
Frau Ina-Beate Fohlmeister  
Geschäftsführung des Integrationsrates  
Ottmar-Pohl-Platz 1  
51103 KÖLN

Lohmarer Str. 9 L  
51105 Köln

Tel.: 0221/830 57 22

Fax: 0221/80 25 992

[suzan@ugursoy.de](mailto:suzan@ugursoy.de)

Köln, den 19.02.2010

**EILT SEHR !**  
zuvor per Email: [integrationsrat@stadt-koeln.de](mailto:integrationsrat@stadt-koeln.de)  
per Fax: 0221- 221- 65 23 195

## **Antrag**

**auf Änderung  
des § 7 der Geschäftsordnung des Integrationsrates  
vom 25. Oktober 2005, zuletzt ergänzt am 4. Nov. 2008**

**durch Aufnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in die  
in § 7 Abs.1 der Geschäftsordnung aufgezählten Institutionen  
als Teilnehmer an den Integrationssitzungen mit beratender Stimme**

**zugleich Antrag Aufnahme des obigen Antrages in die Tagesordnung der  
Ihrerseits auf den 2. März 2010 um 15.00 im Historisches Rathaus,  
Konrad Adenauer Saal, Raum- Nr. 1.18 einberufenen Integrationsratssitzung**

Sehr geehrter Integrationsratsvorsitzender Herr Keltek,  
sehr geehrter Geschäftsführer des Integrationsrates Herr Vetter,  
sehr geehrte Leiterin des Integrationsrates Frau Fohlmeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Aus der in den Internetseiten des Kölner Rates veröffentlichten Ladung der  
Geschäftsführung des Integrationsrates vom 19.02.2010 habe ich zufällig erfahren,  
dass Sie eine Sitzung des Integrationsrates zum 2.3.2010 einberufen haben.

Dies voraus geschickt beantrage ich meinen nach folgenden Antrag in die  
Tagesordnung der Sitzung vom 2.3.2010 aufzunehmen, und diesen Antrag  
den 33 Mitgliedern des Integrationsrates weiterzuleiten bzw. mir die Anschriften  
derselben mitzuteilen, damit die Eingabe über diesen Änderungsantrag der  
Geschäftsordnung von hier erfolgen kann.

**Hiermit beantrage ich, dass der Integrationsrat der Stadt Köln  
in seiner auf den 2. März 2010 um 15.00 Uhr anberaumten Sitzung  
beschließen möge, dass**

## **§ 7 Abs.1 der Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Köln**

### **§ 7 Teilnehmerinnen / Teilnehmer mit beratender Stimme**

#### **( d e r z e i t i g e F a s s u n g )**

(1) Neben den 33 stimmberechtigten Mitgliedern können an den Integrationsratssitzungen Vertreterinnen / Vertreter folgender Institutionen mit beratender Stimme teilnehmen:

- Amt für Diakonie
- Arbeiterwohlfahrt
- Arbeitgeberverband
- Agentur für Arbeit
- Caritasverband
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e. V.
- Seniorenvertretung der Stadt Köln

Die benennenden Institutionen schlagen dem Integrationsrat ihre Vertreterin / ihren Vertreter zur Berufung vor.

(2) Darüber hinaus nimmt für die Verwaltung die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister oder eine von ihr / von ihm beauftragte leitende Verwaltungsmitarbeiterin / ein von ihr / von ihm beauftragter leitender Verwaltungsmitarbeiter beziehungsweise die Leiterin / der Leiter des Interkulturellen Referates mit beratender Stimme an den Sitzungen des Integrationsrates teil.

(3) Zur Sitzung des Integrationsrates können zusätzliche Sachverständige eingeladen werden, sofern es die jeweilige Tagesordnung geboten erscheinen lässt oder die Mehrheit der Mitglieder des Integrationsrates dies wünscht.

**wie folgt ändert wird, indem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
als weitere Institution an den Integrationsratssitzungen  
mit beratender Stimme teilnimmt,**

### **§ 7 Teilnehmerinnen / Teilnehmer mit beratender Stimme**

#### **( n e u e F a s s u n g )**

(1) Neben den 33 stimmberechtigten Mitgliedern können an den Integrationsratssitzungen Vertreterinnen / Vertreter folgender Institutionen mit beratender Stimme teilnehmen:

- Amt für Diakonie
- Arbeiterwohlfahrt
- Arbeitgeberverband
- Agentur für Arbeit
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**
- Caritasverband
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e. V.
- Seniorenvertretung der Stadt Köln

*Die benennenden Institutionen schlagen dem Integrationsrat ihre Vertreterin / ihren Vertreter zur Berufung vor.*

*(2) Darüber hinaus nimmt für die Verwaltung die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister oder eine von ihr / von ihm beauftragte leitende Verwaltungsmitarbeiterin / ein von ihr / von ihm beauftragter leitender Verwaltungsmitarbeiter beziehungsweise die Leiterin / der Leiter des Interkulturellen Referates mit beratender Stimme an den Sitzungen des Integrationsrates teil.*

*(3) Zur Sitzung des Integrationsrates können zusätzliche Sachverständige eingeladen werden, sofern es die jeweilige Tagesordnung geboten erscheinen lässt oder die Mehrheit der Mitglieder des Integrationsrates dies wünscht.*

## **BEGRÜNDUNG:**

selbst wenn wir als eine der 19 Wahlbewerber an der Kölner Integrationsratswahl die meisten Stimmen bekommen hätten, könnten wir die niedrigste Wahlbeteiligung in Köln (7,2 %), die bei einer demokratischen Wahl weltweit einmalig sein dürfte, nicht verkraften und nicht auf die nächste Tagesordnung übergehen können, erst recht, wenn man bedenkt, dass nicht nur alle Wahlbewerber, auch die, die mit 7,2% Wahlbeteiligung gewählten Beiratsvertreter/innen, darunter auch die Unterzeichnende, zu Recht an ihrer politischen Legitimation zweifeln müssten, so etwa als Vertreterin einer Wählergemeinschaft mit insgesamt 146.731 Wähler/innen, wovon lediglich 11.445 von ihrem Stimmrecht gebraucht gemacht haben.

Wenn wir nicht an diesem Land hängen und nicht berechnete Sorgen um unser Land gehabt hätten, wenn uns die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nicht gelingt würde, wohl wissend – *wie Sie in dem Integrationskonzept für Köln zum Ausdruck bringen und wir in unserer Wahlbroschüre statistisch erfasst haben-*

dass beispielsweise in Köln mit einer Bevölkerungszahl von 1.025.094

328.811 Migrationshintergrund, darunter 177.753 mit ausl. Pass,  
52.980 Kölner bis 6 Jahren, davon 26.248 mit Migrationshintergrund  
100.565 Schüler davon 46.750 mit Migrationshintergrund,  
darunter 22.160 mit ausl. Pass haben,

hätten wir unser Anliegen bis auf die nächste Wahlperiode in 5 Jahren zurückstellen können und hätten uns hilflos nicht an die Geschäftsführung des Integrationsrates angewandt.

Selbst wenn man der Auffassung sein sollte, dass man die politische Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – wenn auch mit niedriger Wahlbeteiligung – über die gewählten Ratsmitglieder erreichen könnte, haben wir im Hinblick auf die Herkunft der Wählerschicht der frisch gewählten Ratsmitglieder unsere Mühe, an der Ernsthaftigkeit solch einer Meinung zu glauben, da wir wissen

dass

16 von 22 gewählten Ratsmitgliedern aus einer **reinen** nationalen Vorschlagslisten stammen, und die übrigen 6 Ratsmitglieder/innen in der Regel aus den sehr schwachen Migratenselbsthilfeorganisationen stammen, die solche eine Mammut-Aufgabe der politischen Integration von MigrantenInnen nicht bewerkstelligen können, selbst wenn sie es – wie wir wollten.

Als letztes müsste man zugestehen, dass auch den Volksparteien, die erstmalig am 7.02.2010 mit eigenen Vorschlaglisten an den Integrationsratswahlen teilgenommen haben, nicht gelungen ist, das Wahlvolk zu erreichen, so dass wir der Auffassung sind, dass auch die politische Integration von MigrantenInnen ohne die Unterstützung einer starken Partnerorganisation nicht zu bewerkstelligen ist, erst recht, wenn man berücksichtigt, dass man diesmal selbst die Wahlbeteiligung vor 5 Jahren – damals lag diese zumindest bei 16,7 %- hätte nicht halten können und nun lediglich 7,2 % der Wählerschaft erreicht hat.

In der Hoffnung, dass ich durch Wiedergabe von Sachverhalten und statistischen Zahlen, die Ihnen sicherlich bekannt sind, Ihre Zeit nicht unnötig in Anspruch genommen habe, komme ich nun zu unserem eigentlichen Vorschlag bezüglich der Neugestaltung von Integrationsbeiräten:

**Aufgrund unserer Jahre langen Erfahrung als Träger von Integrationskursen - zuvor als Kooperationspartner des Mainzer Sprachverbandes, seit 1986 - sind wir der Auffassung, dass die Beteiligung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (künftig Bundesamt) an der politischen Integration von MigrantenInnen auch auf der kommunalen Ebene den sich an ihrer Existenz und Legitimation bangenden Integrationsräten die nötige Rücken-deckung verleihen wird.**

**Weil**

**sich die Integrationskurse innerhalb einer Zeit von weniger als 5 Jahren, nach 30-jähriger Versuchsphase durch den Mainzer Sprachverband unter den MigrantenInnen fest etabliert haben, die das Fundament der sprachlichen Integration bildet,**

**die flankierenden Maßnahmen aus dem Bereich des bundesweiten Integrationsprogramms des Bundesamtes in über 500 Modelprojekten für die gesellschaftliche Integration von MigrantenInnen die Basis erstellen,**

**die vom Bundesamt veranstalteten Orientierungskurse den MigrantenInnen das politische Leben in unserem Land nahe bringen,**

**sich die im Rahmen des ESF-Programms angebotene Maßnahme zur berufsbezogenen Sprachförderung - langsam aber sicher- die Grundlage einer sich hierauf bauenden beruflichen Integration stellt,**

**sind wir der festen Überzeugung, dass man durch die Beteiligung des Bundesamtes an den Integrationsbeiräten die Chance nutzen müsste, um dadurch die vorhandene Struktur des Bundesamtes die nicht vorhandene Akzeptanz des Integrationsbeirates unter den MigrantenInnen zu erhöhen, und die fehlende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Integration mit über tausend im NRW tätigen Kursträgern und den Integrationsbeiräten zu ermöglichen.**

Denn ohne den Hinweis der zuständigen Regional Koordinatorin von der Außenstelle des Bundesamtes in Köln anlässlich einer Netzwerksitzung desselben am 8.12.2009 hätten wir nicht einmal als sog. Migrantenselbsthilfeorganisation gewusst, dass es am 7.2.2010 eine Integrationsratswahl stattfinden werden würde.

Hätte man das Bundesamt in die Arbeit von Integrationsbeiräten in gehöriger Art und Weise einbezogen, dann hätten wir nicht nur in Köln auch in Langenfeld, wo die Wahlbeteiligung bei 0 % lag, andere Stimmzahlen haben können, wo das Bundesamt mit einer mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mehrere tätige Integrationskursträger und Multiplikatoren hat.

In der Hoffnung, dass unser Landesintegrationsminister unseren Vorschlag in seinen Überlegungen bezüglich der Verbesserung der Arbeit von Integrationsbeiräten mit einbeziehen und dies bezüglich das Bundesamt kontaktieren würde, haben wir uns erlaubt, von unseren Vorschlag sowohl Herrn Landesminister Armin Laschet als auch dem Präsidenten des Bundesamtes Herrn Staatssekretär Maximilian Schmid weitergeleitet.

Laut Mitteilung des zuständigen Gruppenleiters der Abteilung 3 beim Bundesamt Herr Schindler und dem Vorzimmer des Herrn Landesminister Armin Laschet, Frau Schmitz werden Bundesamt und das Landesintegrationsministerium im Laufe der 4. Februar-Woche ihre diesbezügl. Stellungnahmen abgeben, die ich Ihnen rechtzeitig weiterleiten werde.

Dipl. Volksw. Suzan Ugursoy  
als Integrationsratsmitglied von Interfamilia

**Verteiler:**  
Bundesamt  
Landesintegrationsministerium  
AK Migration des Paritätischen Gesamtverbandes

---

Interfamilia, Kreisverband Köln e.V.

Londoner Platz 2  
50765 Köln  
Tel.: 0221/ 160 53 30  
Fax: 0221/ 160 53 55

Bank für  
Sozialwirtschaft  
BLZ: 370 205 00  
Kto.-Nr.: 71 40 900

Sparkasse Köln Bonn  
BLZ: 370 501 98  
Kto.-Nr.: 15 82 972

Registergericht:  
Amtsgericht Köln  
Vereinsregister  
4100